Hansestadt Rostock

Vorlage-Nr: Status 2014/BV/0109-01 (ÄA) öffentlich

| Änderungsantrag | Datum: | 25.09.2014 |
|--|--------|------------|
| Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft | | |
| Ersteller: Ortsamt Ost | | |
| Beteiligt: Büro des Präsidenten der Bürgerschaft Sitzungsdienst | | |

Kurt Massenthe (Vorsitzender des Ortsbeirates Gehlsdorf, Hinrichsdorf, Krummendorf, Nienhagen, Peez, Stuthof, Jürgeshof)

Fortschreibung des Landesraumentwicklungsprogramms Mecklenburg-Vorpommern

1. Beteiligung zum Entwurf nach § 7 Abs. 2 Landesplanungsgesetz

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

01.10.2014 Bürgerschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Anlage (Stellungnahme LEP) zur Fortschreibung des Landesraumentwicklungsprogramms Mecklenburg-Vorpommern Hier: 1. Beteiligung zum Entwurf gem. § 7 Abs. 2 Landesplanungsgesetz ist auf Seite 4 " Zu Fachkapitel 4.3.1....." im 1. Unterpunkt zu wie folgt zu ergänzen:

Das Gebiet Rostock Seehafen West darf nicht als festgestellter Standort (Vorrangebiet) deklariert werden und ist zu streichen.

Beschlussvorschriften:

Kommunalverfassung M-V § 22 Abs. 2

Sachverhalt:

Der Ortsbeirat ist im Rahmen der Beratungsfolge zu dieser Beschlussvorlage nicht beteiligt worden.

Da noch viele Gutachten und Untersuchungen ausstehen, die von Fraktionen und vom Ortsbeirat gefordert worden sind, sowie viele Betroffene nicht umfassend einbezogen wurden, ist dieses Gebiet nicht einzubeziehen.

Zu diesbezüglichen Zusagen getätigt auf Hafenforen liegen keine Stellungnahmen und Gutachten dem Ortsbeirat vor.

Gez. Kurt Massenthe

Vorsitzender

Vorlage 2014/BV/0109-01 (ÄA) der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 26.09.2014